

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer Spalten-
zeile 12 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl Bringer-
lohn.

Dieses Blatt ist
auch für obigen
Preis durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. d. „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Am

28. dieses Monats,
von Vormittags 9 Uhr an,

sollen im Hofe des hiesigen Gerichtsgebäudes: 1 Schraubstoch, 1 Sopha mit Lederüberzug, 1 Glaskrank mit Kommode, 1 Wanduhr mit Goldrahmen, 1 Waschtisch, 1 Partie Schüttstrob, 1 Partie Heu, 1 alter Secretär, 1 Kommode und 1 Auszugtisch gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, was unter Bezugnahme auf das an hiesiger Gerichtsstelle aushängende Auktionsverzeichnis hiermit bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 3. Dezember 1872.

Das Königl. Gerichtsam im Bezirksgericht daselbst.

v. Dieckau.

Bekanntmachung.

In der Verwahrung des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts befinden sich fünf Paar neue Filzschuhe, welche von einer durch die Gendarmen verfolgte Mannsperson am Abend des 15. Dezember vorigen Jahres auf der Flucht weggenommen worden sind. Wenn es nun nicht gelungen ist, den oder die Eigentümer der möglicherweise gestohlenen, in zwei Luchern verpackt gewesenen Filzschuhe zu ermitteln, so ergeht an Ersgenannte die Aufforderung, sich binnen Jahresfrist, von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde zu melden, andernfalls über die Sachen den Rechten gemäß weiter verfügt werden wird.

Eibenstock, 4. Dezember 1872.

Königliches Gerichtsam.

In Stellvertretung:
Cyriq. Referendar.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Zu den bevorstehenden Ministerkonferenzen über die Gerichtsorganisation im Deutschen Reiche werden die Justizminister Bayerns, Sachsens und Württembergs hier erwartet.

Aus Dresden vom 4. Dezember schreibt man: Die auch in Abgeordnetenkreisen verbreitete Ansicht, daß der Schluß des gegenwärtigen Landtags noch vor Weihnachten werde stattfinden können, dürfte sich als eine irrthümliche erweisen. Zunächst ist es nämlich jetzt feststehend, daß die Regierung die Steuerreformvorlage nicht zurückziehen gedenkt; die erste Kammer wird also in die Verathung derselben einzutreten haben und nach deren Beschlüssen sodann auch die zweite Kammer ihre Verhandlungen darüber, — die sie sich durch Verwerfung des Regierungsentwurfs wie aller Anträge aus der Mitte der Kammer vorläufig abgeschnitten hatte — wieder aufnehmen müssen. Wie das Resultat der Verathungen über diese Vorlage ausfallen werde, ist noch nicht abzusehen; am meisten Aussicht auf beiderseitige Annahme scheint ein Antrag zu haben, der etwa im gleichen Sinne, wie der vom Abg. Penzig eingebrachte (zum Ersatz eines Theiles der bisherigen Grundsteuer eine allgemeine Klassen- und Einkommensteuer einzuführen) lauten würde. Jedenfalls wird die Steuerfrage noch längere Debatten herbeiführen und da auch die Differenzen, welche in den Beschlüssen der beiden Kammern über die Organisationsgesetze und über das Volksschulgesetz bestehen, vielfache weitere Verhandlungen nöthig machen werden, so ist selbst bei raschem Verlaufe derselben doch kaum anzunehmen, daß zur Erledigung alles dessen ein Zeitraum von kaum 3 Wochen ausreichen werde. Dazu kommt, daß die Staatsregierung den Ständen auch noch eine Vorlage über Eisenbahnen zugehen lassen wird — und also noch die übliche langathmige Eisen-

bahndebatte bevorsteht. Der Landtag möchte demnach wohl bis gegen Ende Januar nächsten Jahres zu arbeiten haben, jedenfalls aber wird sein Schluß nicht, wie von anderer Seite in Aussicht gestellt wird, bis in den März hinausgezogen werden, sondern bestimmt vor Beginn der nächsten Session des deutschen Reichstags erfolgen, der zu Anfang des Monats Februar erwartet wird.

Aus Nordschleswig. „Man weiß, wie's gemacht wird“ — hat Fürst Bismarck gesagt. Darum wird's bei uns anders gemacht. Eine Deputation der Deutschen Nordschleswigs hatte im Berliner Ministerium des Auswärtigen angefragt, ob eine Interpellation über die nordschleswigsche Frage jetzt opportun sei oder nicht. Die Antwort war bejahend, und es zirkulirt nun die Petition an das Abgeordnetenhaus, welche die förmliche Aufhebung des Art. V. des Prager Friedens veranlassen soll — nicht unter den deutschen Einwohnern, sondern auf dringenden Rath eines Mannes, der in dieser Sache ein Wort mitzusprechen hat unter den städtischen Kollegien (Magistrat und Stadtverordnete) und bei den übrigen gewählten Vertretern der Flecken und Ortschaften. Nicht nur, daß dadurch die Drohung der „Düppelpost“, Jeden, der unterzeichnen würde, durch Entziehung der Rundschaft geschäftlich zu ruiniren, gegenstandslos wird — sondern es wird die deutsche Petition sich sehr wesentlich dadurch gerade von der jetzt im Umlauf befindlichen dänischen Gegenpetition (die um Ausführung des Art. V. bittet) unterscheiden. Die Spitzen der städtischen Verwaltungen sind die deutschen Petenten; eine fanatisirte, durch die Presse gehegte, stumpfsinnige Landbevölkerung (es wird gemacht!) wird vorwiegend den Gegenkop in's Werk legen. Zum Ueberflus haben drei dänische Mitglieder unseres Provinziallandtags in einer Adresse an den König „unterthänig“ gebeten, dem „Lande Dänemark“ ein Präsent von einigen Quadratmeilen „Südjütländs“ (so nennen die Dänen Schleswig) zu machen. Mit nicht geringer Spannung sehen wir dem Tage entgegen, wo